DEGEUK | Deutsche Gesellschaft für EU Konformität e.V.

Deutscher Bundestag
An den Bundesminister für Gesundheit
Jens Spahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Frankfurt am Main, den 27.09.2019

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister Spahn,

bezugnehmend auf den an Sie gerichteten offenen Brief der deutschen ästhetischen-plastischen Chirurgen (VDÄPC) und den darin aufgeführten Forderungen, möchten wir als unmittelbar betroffene Branchenvertreter der ästhetisch-medizinisch praktizierenden Heilpraktiker hierzu Stellung beziehen und bitten Sie, um einen persönlichen Gesprächstermin.

Die Forderung der VDÄPC lautet, Heilpraktikern die Faltenbehandlung durch Unterspritzung mit z.B. Hyaluronsäurepräparaten zu untersagen.

Wir, die Deutsche Gesellschaft für EU-Konformität e.V. (DEGEUK) unterstützen das Netzwerk Heilpraktiker für ästhetische Medizin (NHAeM) bei der Forderung nach einer Regulierung der Abgabe von Hyaluronsäurepräparaten. Im Sinne des Patientenschutzes fordern wir die Unterspritzung nur noch medizinischem Fachpersonal zu erlauben, die eine qualifizierte Ausbildung in Faltenunterspritzung nachweisen können.

Wir sind entsetzt, dass in unserem Land täglich illegal Unterspritzungen von Personen durchgeführt werden, die weder Arzt sind noch über eine Heilerlaubnis als Heilpraktiker verfügen. Dieser Zustand war und ist für uns untragbar. Das NHAeM hat sich deshalb in den letzten Monaten wiederholt an zahlreiche Behörden gewandt und auf die derzeitigen Missstände hingewiesen. Wir distanzieren uns deutlich von solchen Laienbehandlungen. Die Intention des NHAeM ist die Qualitätssicherung der Behandler durch fortwährende Schulung sicherzustellen.

Wir wollen Ihnen darlegen, dass der auf ästhetisch-medizinische Behandlungen spezialisierte Heilpraktiker, nicht nur die gleichen Fachkenntnisse wir der Arzt besitzt, sondern wegen der ausschließlichen Fokussierung auf Faltenunterspritzungen den gelegentlich ästhetisch arbeitenden Facharzt an Erfahrung überlegen ist. Im Rahmen unserer Qualitätssicherung werden wir den Nachweis erbringen, im Vergleich zu den approbierten Behandlern, weniger unerwünschte Nebenwirkungen zu produzieren. Wir werden Ihnen zeigen, dass die Mitglieder des NHAeM keine Gefahr für die Patientengesundheit sind.

Aus den genannten Gründen bitten um Verständnis, den auf ästhetische Behandlungen spezialisierten Heilpraktiker, nicht mit den medizinischen Laien gleichzusetzen. Wir distanzieren uns ausdrücklich, von selbsternannten Berufsgruppen wie „Faltenbehandler mittels Injektion". Diese Berufsgruppen verfügen zum einen rechtlich nicht über eine Legitimation Injektionen durchzuführen, da es für die Durchführung invasiver Kosmetikbehandlungen einer Heilerlaubnis bedarf, zum anderen mangelt es aufgrund ihrer Ausbildung eindeutig an medizinisch fundierten Kenntnissen.

Deutsche Gesellschaft für EU Konformität e.V.
Alt Eschersheim 79 | 60433 Frankfurt am Main
AG Frankfurt | VR 15621
www.degeuk.org | info@degeuk.org

Präsident: Dipl.-Ing. Heinz H. Freier, M. Sc.
Vorstandsvorsitzender: Ismail Ilhan
Tel.: +49 (0) 69. 9686.9809
Fax: +49 (0) 32.1211.2443.0

IBAN: DE41 7935 0101 0021 5622 69
SWIFT-BIC: BYLADEM1KSW
Steuer-Nr.: 45 227 33047

Heilpraktiker hingegen besitzen die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde basierend auf dem Gesetz zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung.

Injektionstechniken, Anatomiekenntnisse, Notfallmanagement, Hygiene sind, so gesetzlich geregelt (siehe Prüfungsordnung), feste Bestandteile der Prüfungsordnung für Heilpraktiker.

Diejenigen Heilpraktiker, die Faltenunterspritzungen in Ihrer Praxis schwerpunktmäßig anbieten, tun dies ganz bewusst und absolvieren zahlreiche Fortbildungen, um dieses Handwerk zu lernen. Inhalte dieser Fortbildungen sind die Vermittlung produktspezifischer Kenntnisse, Injektionstechnik, sowie alle Aspekte der Patientensicherheit von Hygiene bis Notfallmanagement speziell auf die invasiven Kosmetikverfahren ausgelegt.

Eine Spezialisierung zur Unterspritzung von Falten erfordert sowohl für Ärzte als auch für Heilpraktiker gleichermaßen die Teilnahme an speziellen, weiterführenden Fachfortbildungen über die jeweilige Grundausbildung hinaus, da die Ausbildung zum Unterspritzen von Falten weder integraler Bestandteil eines Medizinstudiums noch der Ausbildung zum Heilpraktiker ist. Schließlich gehört dieses Handwerk weder zum klassischen Tätigkeitsfeld des Arztberufes noch des Heilpraktikers.

Dieses fachspezifische Wissen eignen sich Heilpraktiker und Ärzte übrigens derzeit in ein und denselben Fachfortbildungen an. Beide besuchen die gleichen Fortbildungen.

Schadensstatistik
Eine „Gefährdung" der Verbraucher durch „faltenunterspritzende Heilpraktiker" ist nicht belegt. Heilpraktiker sind von Berufswegen darauf bedacht, ihren Patienten keinen Schaden zuzufügen und nehmen Ihre Fortbildungspflicht sehr ernst.

Zudem ist jeder Heilpraktiker verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen.
Invasiv ästhetisch tätige Heilpraktiker müssen vor Aufnahme Ihrer invasiven Tätigkeit, jede einzelne der minimal-invasiv ästhetischen Behandlungsmethoden zunächst von ihrer Berufshaftpflichtversicherung genehmigen zu lassen, um für diese einen Versicherungsschutz zu erwirken. Die Versicherung prüft zunächst, ob der Heilpraktiker eine Fachfortbildung absolviert und sich so für das entsprechende Verfahren qualifiziert hat, bevor er den Versicherungsschutz gewährt.

Interessant: die Versicherungsprämien der Haftpflichtversicherungen für invasiv ästhetisch tätige Heilpraktiker sind sehr gering. Dies ist ein Indiz dafür, dass die durch Heilpraktiker verursachten Komplikationen zahlenmäßig sehr gering sind.
So gilt es aus unserer Sicht, medial instrumentalisierte Einzelfallberichte kritisch auf Quelle und Inhalt zu überprüfen und vor dem Hintergrund gezielter Lobbyarbeit und ihrer Verallgemeinerung von Negativbeispielen angemessen zu bewerten.

Sicherheit der Hyaluronfiller
Hyaluronsäurepräparate sind europaweit rezeptfreie Medizinprodukte, die bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine schädlichen Wirkungen zeigen. Hyaluronsäurefiller werden seit vielen Jahren durch Fermentationsverfahren hergestellt. Ein Allergierisiko im Sinne einer Anaphylaxie, wie es anfänglich bei den ersten Fillerprodukten, als Filler aus Hahnenkämmen hergestellt wurden und tierische Fremdeiweiße enthielten, gehäuft vorkamen, ist heute auf ein Risiko von ca. 1:15 000 Behandlungen beziffert.
Sollte der äußerst seltene Fall einer allergischen Reaktion im Sinne einer Anaphylaxie auftreten, so ist der Heilpraktiker in der Lage, diesen zu behandeln. Das dafür notwendige Wissen wird in speziellen Notfallmanagementseminaren geschult und trainiert. Diese werden in unserem Verband regelmäßig angeboten.

Die erforderlichen Medikamente stehen dem Heilpraktiker gemäß der 10. Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz seit 1. März 2011 zur Verfügung.

Bei den Einspritztechniken handelt es sich um solche, die Heilpraktiker bereits im Rahmen ihrer Heilpraktiker Ausbildung von Grund auf erlernen.

Sorgfalt braucht Zeit
Heilpraxen sind zumeist keine großen Betriebe mit hohen Raum- und Personalkosten. Ein Heilpraktiker kann sich mangels fehlendem Kostendruck wesentlich mehr Zeit für Anamnese, Aufklärung, Beratung, Behandlung und Nachsorge nehmen, als die meisten Ärzte. Unsere Patienten schätzen sehr, dass wir uns für die Aufklärung und Behandlung ausreichend Zeit nehmen.

Sehr kritisch stehen wir dem Trend gegenüber, dass sich in großen Städten derzeit ärztlich geleitete Ästhetik-Klinken etablieren, die zu Discounter-Preisen invasive ästhetische Behandlungen anbieten und Patienten im 15-Minuten-Takt die Lippen unterspritzen.

Leumund
Die Zahl der Heilpraktiker Praxen ist nicht wie bei den Ärzten durch die Vergabe von Kassensitzen beschränkt. Die Zahl der Mitbewerber und somit der Konkurrenzdruck lastet höher als beim Arzt. Da der Heilpraktiker auf die Empfehlung von Patienten angewiesen ist, ist er sehr auf seinen guten Ruf bedacht, denn der ist die Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung eines erfolgreichen Praxisbetriebes. Eine fachlich fundierte Ausbildung und die Einhaltung von international anerkannten Standards bilden die Basis hierfür. Uns ist bewusst, dass im Falle einer Patientenschädigung, dieser Schadensfall exzessiv in der Presse diskutiert werden würde. Außerdem droht dem Heilpraktiker im Falle eines Schadensfalles infolge unachtsamen, fahrlässigen Verhaltens der Ausschluss aus der Berufshaftpflichtversicherung.

Gesundheitsökonomie
Das Gesundheitssystem ist überlastet. Patienten und Medien beklagen einen Fachärztemangel. Lange Wartezeiten, Patientenaufnahmestopp ... Patienten beklagen, dass sie teilweise mehrere Monate auf einen Termin beim Facharzt warten müssen.
Ärzte führen ästhetische Behandlungen durch, um dadurch den Praxisumsatz zu erhöhen. Die dadurch entstehende Bevorzugung von Patienten, die derartige IGEL-Leistungen in Anspruch nehmen, erschwert Kassenpatienten die Inanspruchnahme von medizinisch notwendigen präventiven und kurativen Leistungen. Wenn nun die ca. 10.000 Heilpraktiker, die sich auf die ästhetische Medizin spezialisiert haben, diese nicht mehr ausführen dürfen, wird die immer weiter steigende Nachfrage an diesen Behandlungen durch Ärzte abgedeckt werden. Insofern stellt die Monopolisierung ästhetischer Leistungen auf Ärzte eine zusätzliche Belastung des Gesundheitssystems dar – zu Lasten der Patienten.
Eine weitere Konsequenz dürfte sein, dass immer mehr Patienten im benachbarten Ausland Faltenunterspritzungen nachsuchen werden oder sich von aus dem Ausland reisend tätigen Behandlern unterspritzen lassen und dies ohne jegliche Qualitätskontrolle durch die Ärztekammer. Ein Trend der stetig wächst!

Die ästhetisch praktizierenden Heilpraktiker fordern daher im Interesse des Patientenschutzes, dass Faltenunterspritzungen <u>ausschließlich</u> von qualifizierten Behandlern durchgeführt werden dürfen, nämlich speziell geschulten Ärzten <u>und</u> Heilpraktikern.
Wir wollen und dürfen nicht erlauben mit Laien-Behandlern gleichgesetzt zu werden.

Gerne wollen wir Sie aus erster Hand informieren und Ihnen unsere konkreten Vorschläge in einem persönlichen Gespräch darzulegen. Es dient dem Patientenschutz, ein Anliegen, das uns mit Ihnen verbindet.

Wir bitten daher, um einen zeitnahen Gesprächstermin.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz H. Freier,
M.Sc., Dipl.-Ing.
Präsident der Deutschen Gesellschaft für EU Konformität e.V.